

Gemeinde Landl

8931 Landl, Kirchenlandl 64, pol. Bez. Liezen

Tel.: 03633/2201-0 - FAX 03633/2201-16

E-Mail: gde@landl.gv.at

Internet: www.landl.at

Landl, 16.10.2025

Betr.: Gefahrenzonenplan des Forsttechnischen Diensts für
Wildbach- und Lawinenverbauung
Revision Landl 2025
Öffentliche Auflage

KUNDMACHUNG

Gemäß §11 (3) Forstgesetz 1975 wird kundgemacht:

Der Entwurf der Revision 2025 des Gefahrenzonenplans für die Gemeinde Landl, verfasst vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steiermark Nord, Bearbeitungszeitraum: Herbst 2023 bis Sommer 2025, liegt in der Zeit von

Mittwoch, 22.10.2025 bis einschließlich Donnerstag 20.11.2025

im Gemeindeamt Landl Gemeinde während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Mittwoch von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann gemäß §11 (4) Forstgesetz 1975 jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Bauamt der Gemeinde Landl bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per Mail innerhalb der Amtsstunden an gde@landl.gv.at).

Sollte innerhalb der o. a. Frist keine Einwendung/Stellungnahme abgegeben werden, wird seitens der Gemeinde Landl die Zustimmung angenommen.

Der Bürgermeister

(Bernhard Moser)

